

Aktuelle Hinweise des Landesjustizprüfungsamts zu den abgesagten Prüfungsterminen in der zweiten juristischen Staatsprüfung

(Stand: 24.03.2020)

Im Anschluss an die Informationen vom 17. und 18.03.2020:

Vorbemerkung:

Das Landesjustizprüfungsamt hat die berechtigten Interessen der Kandidatinnen und Kandidaten fest im Blick und ist bemüht, diesen so schnell wie möglich die Gelegenheit zur Nachholung ausgefallener Prüfungen zu geben. Dies hängt selbstverständlich von der weiteren - durch das Landesjustizprüfungsamt nicht beeinflussbaren - Entwicklung der Lage ab. Ggf. muss die Planung erneut umgestellt werden. Nach derzeitigem Stand wird von Folgendem ausgegangen:

1. Mündliche Prüfungen

Die für die Monate März und April 2020 abgesagten Prüfungen sollen möglichst in den Monaten Mai (März-Termine) und Juni 2020 (April-Termine) nachgeholt werden.

Die Ladungen zu den jeweiligen Terminen werden mit dem üblichen dreiwöchigen Vorlauf an die Kandidatinnen und Kandidaten abgeschickt.

Um dies zu gewährleisten, ist es leider nicht möglich

- die Kommission mit den identischen Prüferinnen und Prüfer zu besetzen,
- die Prüfgruppe identisch zusammensetzen und
- dasselbe Rechtsgebiet für den Aktenvortrag einzuplanen.

2. Aufsichtsarbeiten

Da aufgrund des Ausfalls der Arbeitsgemeinschaften bis (zunächst) zum 19.04.2020 und der Einschränkungen bei der Praxisausbildung eine reguläre Ausbildung nicht gewährleistet werden kann, ist unter dem 19.03.2020 entschieden worden, den juristischen Vorbereitungsdienst für alle Referendarinnen und Referendare, die zu Beginn des Monats März 2020 den 20. Ausbildungsmonat noch nicht vollendet hatten, nach Anhörung unter Fortzahlung der Unterhaltsbeihilfe wie folgt um einen Monat zu verlängern:

- Bei Referendarinnen und Referendaren, die sich im März 2020 in einer der Stationen nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 JAG NRW befinden, soll diese jeweilige Station um einen Monat verlängert werden.
- Bei Referendarinnen und Referendaren, die sich im März 2020 in der Station nach § 35 Abs. 2 Nr. 4 JAG NRW befinden, soll die sich anschließende Station nach § 35 Abs. 2 Nr. 5 JAG NRW um einen Monat verlängert werden.

Der Ergänzungsvorbereitungsdienst soll ebenfalls um einen Monat verlängert werden.

Die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten wird beginnend mit den für April 2020 ursprünglich geplanten Aufsichtsarbeiten um jeweils einen Monat verschoben. So sollen - vorausgesetzt, der Prüfbetrieb kann im Mai 2020 wieder aufgenommen werden - die April-Termine im Mai und die Mai-Termine im Juni stattfinden usw.

Die mündlichen Prüfungen sollen - wie bisher - fünf Monate später stattfinden.

Die monatliche Unterhaltsbeihilfe an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird unabhängig hiervon weiter gezahlt.